



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Agenda S. Coloniensis Ecclesiae. Hoc Est: Liber Pastoralis

Ferdinand <Köln, Erzbischof>

Coloniae Agrippinae, 1614

Exhortatio altera Germanica ad Patrinos seu Susceptores.

urn:nbn:de:hbz:466:1-39761

Admonitio ante baptismum facienda. 53

schafft/nemblich das Himmelreich oder die Seligkeit / daher S. Paulus spricht Tit. 3. Er hat vns selig gemacht durch das Badt der Wiedergeburt / ic. Vnd gibt vns der Herz zum Pfand den heiligen Geist/das wir hernach derselben erbschafft gewislich zuwarten haben / wenn wir nicht allein Christo dem Herrn als lebendige Glieder/einverleibt bleiben/sondern auch seinen Bund halten/vnd ihm in Gerechtigkeit vnd Heiligkeit dienen die Tage vnsers Lebens: Darzu wir vns zwar hingegen in der heiligen Tauff dem Herrn verpflichten / den es wird zwischen Gott vnd dem Menschen ein Bund auffgericht / in welchem der Herz vns da wir seine Feinde waren / auß lauter Gnad vmb Christi willen zu seinen Kindern vnd Erben annimpt / fordert aber hingegen/das wir auch vnsers theils diesen Bund treulich halten/die Sünde meyden / vns in allen Tugenden vben/vnd in einem neuen Leben wandlen sollen. Wann wir das nun thun/als dann seind wir der Seeligkeit in der Hoffnung gewisden der Herz wird vns in seinen Verheissungen nicht fehlen / thun wirs aber nicht / sondern lassen die Sünde widerumb herschen in vnserm sterblichen Leib/alsdan werden wir treulos an Gott/tretten das Blut Christi mit Füßen/damit wir erkauft vnd gewaschen seynd/thun schmach dem Geist der Gnad/vnd verlieren also widerumb nach dem gerechten Vrtheil Gottes/das himlisch Erbtheil/das Christus mit seinem thewren Blut erworben / vnd vns in der Tauff auß Gnaden geschenckt hat/dafür vns alle Gott behüten wölle.

Ermaahnung an die Ge-

vattern des getauften.

Hr Gevattern/nach dem diß Kind seines vnuermögen den Alters halben selbst nicht leisten kan / was bey dem hohen Berck der Wiedergeburt von einem Menschen

G 3

gefor

Admoni-
tio ista pro
sua discre-
tione à Ba-
ptista actio
ni comode
subijci-
tur, nisi in-
tra ipsam
breuiter
inserta fa-
cit.

gefordert wird: vnd ihr euch dann durch die Elternerbitten lassen/auß Christlicher Liebe an seine statt zu treten / seinen Mangel mit diesem ewerm Dienst zuersehen / vnd also von seinentwegen dem Sathan/allen seinen Wercken vnd Pracht zuversagen/ auch die Bekentniß des Glaubens zuthun/darauff es die heilige Tauff empfangen soll: So muß man euch nun auch der Last erinnern/die ihr hiedurch gutwillig auff euch ladet. Dann künfftiger Zeit / wann diß Kind zu seinem Verstand vnd Jahren kömpt / wird euch Christlicher Pflicht halben gebühren vnd auffliegen/nach ewerm besten vermögen zuverschaffen.

- I. Erstlich/das es in dem heiligen Catholischen Glauben erzogen werde/vnd von den gemeinen stücken vnser heiligen Christlichen Religion / so allen Christen zu wissen nöhtig / als vornemblich sind die zwölff Artickel des Apostolischen Glaubens / das heilig Vatter vnser/sampt dem Engelischen Gruß/die zehen Gebot/2c. nothwendigen Bericht habe/vnd von gemeinschafft der einigen wahren Catholischen Religion vnd Kirchen/ ders es jetzt einverleibt werden soll/in ewigkeit nicht abweiche.
- II. Zum anderen / das es auch zu seiner Zeit der Absagung erinnert werde/die ihr von seinentwegen dem Sathan gethan / vnd abermahl thun sollet/mit bengethaner Warnung/was grosse gefahr einem getaufften Christen darauff stehe / wenn er hernach diesem abgesagten Feind wiederumb etwas einräumet / vnd sich durch Betrug der Welt/oder Lust des Fleischs in Dienstbarkeit der Sünde wiederumb bringen lasset / dadurch der heilig Geist betrübt vnd vertrieben/vnd die elende Seel mit Verlust der Seligkeit durch den außgetriebenen Feind wiederumb eingenommen wird.
- III. Zum dritten/das man ihm zu Gemüth führe/welcher Gestalt allhie in der Tauff zwischen Gott vnd ihm ein Bund auffgerichtet / vnd in seinem Nahmen von euch eingangen worden / darin Gott
diesem

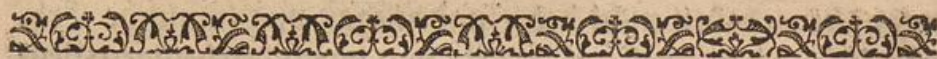
Admonitio post baptismum facienda. 55

diesem Kind seine Gnade/Leben/Heil vnd Seeligkeit geschenckt/
hingegen aber von ihm schuldigen gehorsamb vnd haltung seiner
Gebott fordert. Vnd weil ihr euch dazu in seinem Nahmen gleich
wie Bürgen allhie einstellen vnd verpflichten thut / so hats fuge/
vnd ligt euch Gewissens halben auff / so viel an euch ist zuverse-
hen/das es auch denselben Bund mit Leistung Christlichen Ges-
horsambs gegen Gott vnd seiner heiligen Kirchen vest vnd trew-
lich halte / damit nicht der Gnadenschatz vnd himlische Erb-
schafft/so in der Tauff geschenckt / vnd durch den heiligen Geist
versiegelt wird/wann man sich Bundbrüchig vnd Treulosz er-
zeigen solte/nach der Gerechtigkeit Gottes wiederumb entwendt
vnd genommen werde.

Zum vierdten / da auch diß Kindt durch ableiben der El-
tern / oder sunst auff andere wege trostlos vnd elend werden
möchte / das ihr auff solchen Fall gedencen wollet / welcher ges-
talt ihr allhie für Gott durch die heilige Kirche gleich wie zu
Mitteltern darüber verordnet worden / derwegen ihr schuldig
seyd / ihm in der Noth die hilffliche Hand zu bieten / mit rhat vnd
that beystand zu thun / seine zeitliche vnd ewige Wollart trewlich
zubefördern / vnd dergestalt euch in allem zuverhalten / wie
ihr wollet / das euch / vnd den ewern auff solchen Fall von an-
deren wiederfahren soll. Dahin euch den auch die geistliche
Verwandtniß weisen soll / welche bey diesem Sacrament zwi-
schen euch Gebattern vnd diesem Kindt sampt seinem na-
türlichen Eltern gemacht wird : Die sich auch nach der Hei-
ligen Kirchen Ordnung vnd Lehr dahin erstrecken thut / das
sie die eheliche Vermählung behindert : Darauß ihr euch berich-
ten könnet / wie starck für Gott vnd seiner Heiligen Kirchen
solche geistliche Verwandtniß sey / damit ihr allhie diesem Kindt
vnd seinen Eltern zugethan werdet / vnd das euch derwegen
gebühren wolle von dieser Zeit an / nicht allein eine sondere
liebe

IV.

liebe vnd gute elterliche Affection zu diesem Kind zu tragen / sondern dieselbe auch auff alle wege nach etwerm Vermögen mit der that zu beweisen / wie das Christlichen frommen Gevattern / vnd Mitteltern zu thun gebühret: Dessen ich euch hiermit zur Nachrichtung erinnere / vnd euch solches auch Amptshalben auffgelegt haben will.



I N S T R V C T I O P A S T O R V M D E S A C R A - m e n t o C o n f i r m a t i o n i s .

I.

De Confirmationis Sacramento quid, quando & quare populus per Pastores docendus.



Via Confirmationis Sacramentum plurimi hoc tempore negligunt, pauci ea, qua par est, animi præparatione suscipiunt, Pastorum erit de natura, vi, dignitate eius fideles cum aliâs, tum maximè in ferijs Pentecostes, & quando Episcopus ad Confirmationis sacramentum administrandum expectatur, ita docere, vt intelligant non solum non negligendum, sed summa cum pietate suscipiendum, ne ipsorum culpa & maximo malo eueniat, vt frustra hoc diuinum beneficium in eos collatum videatur.

Confirmationis Materia.

II. Materia est chrisma ex oleo, & balsamo confectum ac solenni Episcopi benedictione sanctificatum. Oleum gratiam